

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10096 –**

### **Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan – Wiederherstellung von Waldlandschaften für Ernährungssicherung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH „Wiederherstellung von Waldlandschaften für Ernährungssicherung“ ([https://www.giz.de/projektseiten/region/2/countries/AF\(show:project/202221661\)](https://www.giz.de/projektseiten/region/2/countries/AF(show:project/202221661))), dessen Ziel ist, die ökonomischen und ökologischen Funktionen degradierter Waldlandschaften in ausgewählten Provinzen Afghanistans wiederherzustellen. Die Projektkosten werden bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 mit 7 Mio. Euro beziffert (a. a. O.). Außerdem schreibt die GIZ GmbH dem Projekt eine „nachweislich positive Wirkung auf Gleichberechtigung“ zu.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 unterstützt das BMZ die Grundversorgung der Menschen in Afghanistan. Die Arbeit erfolgt regierungsfern; es findet keine Zusammenarbeit mit der von der Bundesregierung und auch international nicht anerkannten De-facto-Regierung in Afghanistan statt. Das Vorhaben „Wiederherstellung von Waldlandschaften für Ernährungssicherung“ wurde in „Ernährungssicherheit über intakte Ökosysteme“ (Food Security in Intact Ecosystems (FinE)) umbenannt. Die neue Bezeichnung spiegelt das zentrale Anliegen des Vorhabens, zur Verbesserung der Ernährungssituation beizutragen, besser wider.

1. Wie sind die veranschlagten Kosten für das genannte Projekt konkret aufzuschlüsseln (bitte zumindest nach Kostenarten, wie Gesamtpersonalkosten, Projektverwaltungskosten, Beschaffungen, Evaluierungen etc. aufzuschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

2. Welche einzelnen Maßnahmen wurden im Kontext des Projekts bis jetzt umgesetzt, und welche sollen noch während der Laufzeit umgesetzt werden?

Die Maßnahmen umfassen die Unterstützung resilienter Landnutzungsformen für die Ernährungssicherung der Bevölkerung. Praktiken wie Agroforstwirtschaft und der Bau von Wasserspeichern sowie deren nachhaltige Nutzung verbessern die Ernährungssituation der ländlichen Bevölkerung. Der Erhalt und Aufbau intakter Ökosysteme ist zudem langfristig für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung bedeutsam. Die Maßnahmen beugen gegen Erosionen, Folgen von Dürreereignissen und Biodiversitätsverlust vor.

3. Welche Einzelmaßnahmen beinhaltet das Projekt?

Das Projekt unterstützt folgende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Laufzeit:

Unterstützung erfolgt beim Anlegen von Baumschulen, Obst- und Küchengärten. Die Küchengärten werden von Frauen mit diversen Feldfrüchten bewirtschaftet. Besonders vulnerable Haushalte erhalten Solarkocher und Kleinvieh. Auch das Verarbeiten und Konservieren insbesondere von Milchprodukten wird in Trainings vermittelt. Agroforstwirtschaft und gezieltes Weidemanagement tragen dazu bei, die Anbauflächen zur Ernährungssicherung zu vergrößern, während gleichzeitig wertvolle Waldgebiete wiederaufgebaut werden. Zudem werden Waldflächen naturnah wiederhergestellt, Erosionsschutzmaßnahmen umgesetzt und Wasserspeicher gebaut. Es werden Fortbildungsmaßnahmen für die Bevölkerung zur Sicherung der Nachhaltigkeit durchgeführt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt den Fortschritt und die Umsetzung des Projekts, und welche Erfolge konnten bislang erzielt werden?

Da die Implementierung der einzelnen Maßnahmen noch am Anfang steht, können konkrete Erfolge auf Grundlage der Projektindikatoren erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden. Die Bundesregierung bewertet die bisherige Umsetzung (vorbereitende Aktivitäten und erste Implementierungsmaßnahmen) vor Ort grundsätzlich als erfolgreich.

5. Mit welchen Durchführungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sonstigen Partnern arbeitet die GIZ GmbH im Rahmen des Projekts zusammen, und wie genau ist eine solche Zusammenarbeit unter der Berücksichtigung der De-facto-Regierung durch die Taliban ausgestaltet?

Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfolgt ausschließlich über vier Nichtregierungsorganisationen (NROs) auf Basis von Finanzierungsverträgen mit

der Durchführungsorganisation Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Um die Projekte, ihre Umsetzung und das Personal vor Ort nicht zu gefährden und Nachteile für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch Kenntnisnahme Unbefugter zu vermeiden, werden die Namen der NRO nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Es wird auf die Anlage 1 verwiesen, die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.\*

Die öffentliche Nennung der lokalen Partner ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Eine Einwilligung der Zuwendungsempfänger liegt nicht vor. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt in Afghanistan unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort und für die Gesundheit und ggf. sogar die Sicherheit der für die lokale Partnerorganisation tätigen Personen bedeuten. Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten mit nichtstaatlichen Akteuren mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

6. Liegen der Bundesregierung Evaluierungsberichte bzw. Zwischenberichte zu dem Projekt vor, wenn ja, wo sind diese öffentlich und in deutscher Sprache einsehbar, und wenn nein, wann geht der Bundesregierung ein etwaiger Zwischenbericht zum laufenden Projekt zu, und wo wird dieser veröffentlicht?

Der Bundesregierung liegt noch kein Projektfortschrittsbericht zu dem Vorhaben vor. Das BMZ erhält durch regelmäßige Treffen mit der Durchführungsorganisation mündlich Informationen zum Stand der Projekte in Afghanistan.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob deutsche Hilfs- bzw. Arbeitskräfte am Projekt beteiligt sind, und wenn ja, wie viele sind dies?

In dem Projekt ist auch deutsches Personal der GIZ (zum aktuellen Zeitpunkt drei Personen) außerhalb Afghanistans beschäftigt.

Zur Personalzusammensetzung der in Afghanistan tätigen Partnerorganisationen kann die Bundesregierung aus Sicherheitsgründen keine Auskünfte geben. Für die Begründung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

8. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiten an dem Projekt mit, und wie hoch ist ihr Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Da die Implementierung der einzelnen Maßnahmen noch am Anfang steht, kann die Gesamtteilnehmerzahl nicht abschließend ermittelt werden. Das Geschlecht der Teilnehmenden variiert je nach Schwerpunkt der Projektaktivitäten. Der Zugang von Frauen und Kindern zu und die Mitarbeit von Frauen in den von der Bundesregierung geförderten Projekten sind Grundvoraussetzungen für das Engagement der Bundesregierung in Afghanistan. Der Anteil von Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen an der Gesamtteilnehmerzahl wird nicht erfasst.

9. Wird die Lokalbevölkerung in das Projekt eingebunden, und wenn ja, inwiefern, und wie viele Personen nehmen insgesamt an dem Projekt teil?

Grundlage für den Erfolg des Projektes ist die Einbindung der Lokalbevölkerung und deren Kenntnis des landschaftlichen und sozio-kulturellen Kontextes. Die Zahl der Personen, die am Projekt teilnehmen, variiert je nach Größe der Gemeinden. Bezüglich der Anzahl der insgesamt an dem Projekt teilnehmenden Personen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Gewährleistet die Bundesregierung, dass die am Projekt partizipierenden afghanischen Arbeitskräfte nicht aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit internationalen Hilfsorganisationen und insbesondere der Begünstigung seitens der GIZ GmbH sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ins Fadenkreuz der Taliban geraten und von diesen in ihrer Sicherheit bedroht werden, und wenn ja, wie?
11. Welche Vorsorgemechanismen und sonstigen politischen Instrumente benutzt die Bundesregierung ggf., um im Falle einer von den Taliban ausgehenden Bedrohung für die am Projekt mitwirkenden Arbeitskräfte zu reagieren?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Zielgruppe des o. g. Projektes besteht durch Teilnahme an demselben aus Sicht der Bundesregierung keine erhöhte Gefährdung. Die Ernährungssicherung der Landbevölkerung und der Erhalt des Landschaftsraumes werden von den de-facto Autoritäten nicht hinterfragt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

12. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung wurden bis dato keine Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet.

13. Gibt es Hinweise oder Berichte darüber, dass Entwicklungsgelder, die von der Bundesregierung bereitgestellt wurden, für die Finanzierung von Aktivitäten des Taliban-Regimes verwendet wurden, und wenn ja, welche, und inwiefern?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung aktuell Kontrollmechanismen implementiert, um sicherzustellen, dass die Entwicklungsgelder nur für die beabsichtigten Zwecke verwendet werden und nicht in die Hände der Taliban gelangen, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob andere Länder im Rahmen der internationalen Entwicklungshilfe zum jetzigen Zeitpunkt ähnliche Projekte (Wiederherstellung von Waldlandschaften zur Ernährungssicherung) in Afghanistan durchführen, und wenn ja, um welche Länder und Projekte handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung konkret?

Im Rahmen der Projektkonzeption prüft die GIZ, ob andere Geber im gleichen Themenbereich tätig sind. Ansonsten liegen der Bundesregierung dazu keine aktuellen Erkenntnisse vor.





